

3

+ 55

Paul Koch
SVP Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

Robert Zahnd
SVP Fraktion
Försterhausstr. 34
8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
30. Sep. 2019		
GRG Nr.	16	AN 16 420

Antrag gemäss § 52 GOCR „Unterstützung der Wiederbewaldung von borkenkäfergeschädigtem Wald im Kanton Thurgau.“

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Wiederbewaldung des borkenkäfergeschädigten Thurgauer Waldes mit mindestens 70% der Kosten, für folgende Massnahmen ab 1. Januar 2020 zu unterstützen:

- a. Standorts- und klimaangepasste Pflanzen inklusive Pflanzung oder Saat solcher Pflanzen oder Förderung einer standortsangepassten Naturverjüngung.** Wir empfehlen die gleiche Variante wie beim Eichenprojekt Kanton Thurgau.
- b. Fachgerechte Jungwaldpflege. Garantierte Beiträge für die ersten 8 Eingriffe.**

Begründung

Der Zustand des Thurgauer Waldes ist nach dem zweiten Sommer mit dem enormen Befall von Borkenkäfern an Fichten besorgniserregend. Besonders betroffen sind die Regionen des dritten Forstkreises, Frauenfeld und Mittelthurgau. Die Situation hat sich in den letzten Wochen drastisch verschärft. Durch die riesigen Mengen von befallenen Fichten, welche zum Schutze der gesunden Bäume entfernt wurden, entstanden im Jahr 2018 und 2019 grosse Waldflächen, welche nun ausgeräumt und somit leer sind. Diese Situation wird sich im 2020 weiter verschärfen. Es ist bekannt, dass die Waldböden, wo Fichten wuchsen, besonders rasch mit einem Brombeerteppich bewachsen und überwuchert werden. Mit einer raschen Wiederbewaldung standortsangepasster Waldbäume, einer wirkungsvollen Wildschadenverhütung und einer fachgerechten Jungwaldpflege kann dies auf ein Minimum begrenzt werden. Rasches Handeln ist notwendig.

Die finanzielle Situation sieht für die betroffenen Waldbesitzer düster aus. Die Holzerntekosten übersteigen die Holzerlöse von «Käferholz». Es ist sogar teilweise nicht mehr möglich, solches Holz zu verkaufen. Dann sollten nach der Holzernte die Holzschläge für die Wiederbewaldung geräumt und die Waldstrassen in Stand gestellt werden. Diese Kosten bleiben beim Waldbesitzer hängen. Dadurch ist die Motivation und bei grösseren Käferholzmengen der finanzielle Spielraum für eine standortsangepasste Wiederbewaldung klein. Damit ist das Risiko in der aktuellen Situation sehr hoch, dass Waldbesitzer keine Wiederbewaldung ausführen und finanzieren werden, zumal es keine Pflicht für eine Wiederaufforstung gibt.

Warum soll die Öffentlichkeit die Wiederbewaldung unterstützen:

- Der Wald leistet für die Bevölkerung sehr wichtige Funktionen, wie Wasser speichern und filtern, Luft reinigen, ausgeglichenes Klima, Schutz vor Naturgefahren oder Erholung.

- Die aktuelle Klimadiskussion zeigt uns, dass der Wald für ein gesundes Klima äusserst wichtig ist.
- Nur ein Wald mit standortsangepassten Baumarten, welche in Zukunft mit trockenerem und wärmerem Wetter zurechtkommen, hat Zukunft – und das kostet.
- Baumarten, welche sich aus heutiger Sicht im Klimawandel bewähren könnten, wie Traubeneiche, Linde, Hagebuche, Weissstanne, Lärche oder Douglasie, sind speziell empfindlich gegen Wildschäden.
- Wird vom Waldbesitzer verlangt, dass er einen solchen zukunftsfähigen Wald herstellt, sollen ihm die Mehrkosten und der Mehrwert entschädigt werden.

Es ist uns bewusst, dass heute schon ein Wiederherstellungsprojekt für borkenkäfergeschädigte Waldflächen besteht. Dieses deckt aber nur die Pflanzen und die Pflanzung ab und entschädigt im Maximum 50% dieser Kosten. Die Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen sind im aktuellen Thurgauer Jagdgesetz geregelt und werden durch die Politischen Gemeinden entschädigt. Zudem gibt es aktuell Beiträge an die Jungwaldpflege. Diese werden über die jeweils 4 Jahre dauernden Leistungsvereinbarungen mit den Forstrevieren entschädigt. Sie sind aber nur für die nächsten 4 Jahre gesichert, wenn das Forstamt diese Verträge im Jahr 2020 verlängert. Unser Antrag richtet sich auf das Gesamtpaket für eine rasche Wiederbewaldung und garantierten Beiträgen von mindestens 70%. Bäume pflanzen allein hilft noch kaum, wenn anschliessend die Rehe die Bäume abfressen und/oder die Bäume in den Konkurrenzpflanzen eingehen, falls die Jungwaldpflege vernachlässigt wird. Deshalb wäre es aus unsere Sicht sinnvoll, wenn die Waldbesitzer, welche sich bei einem von uns geforderten Wiederbewaldungsprojekt mitmachen, nur Beiträge erhalten, wenn sie sich verpflichten, die 8 Jungwaldpflege-Eingriffe auszuführen.

Oberneunforn und Frauenfeld, 30. September 2019

Paul Koch, Oberneunforn



Robert Zahnd, Frauenfeld



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR
 von Paul Koch und Robert Zahnd
 „Unterstützung der Wiederbewaldung von borkenkäfergeschädigtem Wald im Kanton
 Thurgau.“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Bülthuiser Konrad		26 Scherer Egon	
2 Nägeli Willy		27 Bartel Zuzeti	
3 Schreyer Urs		28 Jürg Wiestli	
4 Schar Urs		29 Kaulantken Andrea	
5 Thomas Thelmann		30 Brunner Max	
6 Mödel: Gert		31 Tobler Stephan	
7 Schmid Pascal		32 Klarlin Urs	
8 Zuber Andrea		33 Bokholzer Andre	
9 Wägeli H.P.		34 Vögeli Max	
10 Zbinden Ruedi		35 Jon David H.	
11 Gubler René		36 Gran-Lanz Heidi	
12 Birmann Heidi		37 Walther René	
13 Mauve Cornélie		38 Gschwend Viki	
14 Altwegg Isabelle		39 Kechiner Cornélie	
15 Häberli Jürgen		40 Engster Daniel	
16 Leu Herman		41 Opprecht Andreas	
17 Indergand Alwin		42 Viera Ruth	
18 Knöpfli Walter		43 Tanser Rainer	
19 Hornold Josef		44 Comelia Kater	
20 Salvisberg Mark		45 Schläpfer Jörg	
21 Stuber Martin		46 Wenger Andreas	
22 Stark Hans		47 Grütter Guido	
23 Erne Margit		48 Nader Christian	
24 Schäfer Erika		49 Fritschmann Jerald	
25 Rütishauser Metthias		50 Schenk Peter	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Wüst Wan	WA	76	
52 Eugster Frouz	<i>Eugster Frouz</i>	77	
53 PETR V. SABINA	<i>J. B. PETR</i>	78	
54 Katterin Junte	<i>Katterin Junte</i>	79	
55 BODENMANN MASA	<i>M. Bodenmann</i>	80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	